

Dieter Dörr (Hrsg.):

Die Macht der Medien. Medienrechtliches Kolloquium zum 75. Geburtstag von Hartmut Schiedermaier, Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht Bd. 49

Frankfurt/Main u. a. 2011: Verlag Peter Lang. 171 Seiten, 41,60 Euro

Rezensent: Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig.

Der Band beginnt mit einem Vorwort des Herausgebers, das die Persönlichkeit von *Hartmut Schiedermaier*, früherer Kollege in Saarbrücken und Köln sowie zuvor vorübergehend Regierungsdirektor in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und später lange Jahre Präsident des Hochschulverbandes, jetzt aber – bereits seit Jahren – Lehrbeauftragter am Institut für Medienrecht in Mainz, als Rechtswissenschaftler und als akademischer Lehrer würdigt. Es ist sehr persönlich, indes daneben ganz sachlich gehalten. Zugleich weist der Herausgeber bescheiden darauf hin, dass der Band keineswegs die ganze, ein langes wissenschaftliches Leben umfassende Spannweite des Œuvre von *Hartmut Schiedermaier* von der Rechtsphilosophie bis zum Völker- und Hochschulrecht umfasst, sich vielmehr ganz auf das Medienrecht beschränkt, das jedoch heute auch völker- und europarechtliche Grundlagen besitzt, die teilweise bis ins Detail gehen. Der Band selbst spiegelt das Kolloquium, so wie es stattgefunden hat.

Nach Vorbemerkungen zur Eröffnung und zur Moderation von *Stephanie Schiedermaier*, Kollegin und Tochter des Geehrten, einer Begrüßung durch den Dekan der Mainzer juristischen Fakultät, *M. Dreher*, zwei Grußworten, einmal vom für die Länder federführenden Staatssekretär der örtlichen Staatskanzlei, bekanntlich *M. Stadelmaier*, und dann vom Präsidenten des Hochschulverbandes, den früher der Geehrte leitete, aber jetzt *B. Kempen*, folgt der Eröffnungsvortrag von *D. Dörr* zu „75 Jahre Medienrecht in Deutschland“ in gedruckter Fassung; dabei ging es um einen generellen Überblick.

Dann schließen Beiträge zu drei aktuellen Themenfelder an: nämlich zuerst zu Rundfunk, Staat und Parteien, eine angesichts des immer noch vom Bundesverfassungsgericht nicht entschiedenen, dort aber eben anhängigen „Mainzer“ Falles „Brender“ beim ZDF brennende Materie. Hier sprach ein weiterer Mainzer Kollege, *M. Cornils*, zu Rundfunk und Parteien sowie ein auswärtiger Kollege aus Köln, nämlich *K.-E. Hain*, zur Rundfunkfreiheit als dienende Freiheit. Dies ist eine grundlegende Interpretationsfigur des verfassungsrechtlich in der freien Berichterstattung durch Rundfunk verankerten Rundfunkrechts. *Hain* hatte sich damit schon früher eingehend und durchaus vertieft befasst; sein Beitrag besitzt eine durchaus diskussionswürdige Grundlage in dem Versuch, eine neuen Balance zwischen Autonomie- und Gewährleistungsgehalt von Grundrechten zu entwickeln, auch wenn man im konkreten Fall seinem Ergebnis nicht oder noch nicht sollte folgen können. Zudem war er darüber hinaus schon deshalb der richtige Redner, weil auch er früher in Mainz gewesen ist.

Dann folgten Beiträge zur Rundfunkfinanzierung, die veranlasst sind, weil das eben in Kraft getretene System des Rundfunkbeitrags mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in Karlsruhe überprüft werden wird. Hier gab zunächst ein Richter des Bundesverfassungsgerichts, nämlich *P. M. Huber*, einen als Bericht zur Rechtsprechung „seines“ Gerichts gehaltenen Vortrag zu diesem Thema, dann stellte ein weiterer Staatssekretär, nämlich *M. J. Eumann* aus Nord-

rhein-Westfalen, den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vor, und schließlich wurde von wissenschaftlicher Seite aus Luxemburg, nämlich von *M. D. Cole*, früher Assistent in Mainz, die neue Rundfunkfinanzierung auf den Prüfstand des Europarechts gestellt.

Als letztes Feld verhandelte man das duale Rundfunksystem im Lichte der Konvergenz: zuerst in der Ausgangsperspektive wissenschaftlich seitens eines Kollegen aus Mainz, *U. Fink*, dann aus der Sicht der privaten Veranstalter; als prominenter Verbandsvertreter sprach hier *J. Doetz*, und schließlich sprach aus der Perspektive eines führenden Blattes der Presse, nämlich der FAZ, ihr bekannter Vertreter *W. D'Inka*. Hier wurde sozusagen die Gretchenfrage gestellt, in welchem Maße das duale System angesichts der technischen und sozialen Entwicklungen in Zukunft Bestand haben können.

Nach alledem folgte ein Schlusswort des geehrten Kollegen, also von *Hartmut Schiedermaier*. Er dankte in der angemessenen akademischen Form, wie sie ein Angehöriger einer alten Gelehrtenfamilie – zumal bayerisch-pfälzischer Provenienz – kennt, allen Redner, meist in persönlichen Worten, und war sichtlich bewegt. Jenseits dieser persönlichen Seite handelt es sich – alles in allem – um ein erfreuliches, handliches und gut lesbares Bändchen, das einen trefflichen wissenschaftlichen und politischen Einblick in die aktuellen Nöte des Rundfunkrechts bietet, der durchaus zu empfehlen ist und so einem allgemeinen, nicht nur einem besonderen, gewiss zu jedem Thema eigens und rechtlich wie politisch veranlassten Zweck dienen kann. Es treffen sich hier Wissenschaft und Praxis aus Politik und von interessierter Seite. Die meisten wissenschaftlichen Beiträge sind sehr gut belegt und arbeiten ihre Thesen in Einzelheiten aus. Es ging und geht also nicht nur um Festtagsfeierlichkeit, sondern durchaus und substantiiert zur Sache.